

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Ortschaftsrat Unterjesingen**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Landschaftspflege und Ausgleichsmaßnahmen im Ammertal**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1 Zielarten- und Maßnahmenkonzept Inhalte und Begriffe
 Anlage 2 Maßnahmenübersicht Ammertal
 Anlage 3 Maßnahmenbeschreibung und -erfolge

Zusammenfassung:

Seit 2001 gleicht die Verwaltung Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Bebauungspläne verursacht werden, nach dem städtischen Ökokontokonzept aus. Aktuell liegt ein Planungs- und Maßnahmen-schwerpunkt im Ammertal. Hier ist einerseits traditionell eine hohe Artenvielfalt zu verzeichnen. Auf der anderen Seite besteht hoher Handlungsbedarf durch teils sehr erhebliche Bestandseinbrüche bei vielen Tierarten. Die Verwaltung hat aus diesem Grund das tierökologische Zielarten- und Maßnahmenkonzept (ZAK) erarbeiten lassen. Es stellt bestehende Planungen unter tierökologischen Gesichtspunkten auf den Prüfstand, zeigt Gefährdungsursachen auf und leitet daraus veränderte Vorgaben für die weitere Naturschutzarbeit und Landschaftspflege ab. Dabei wurde deutlich, dass die zunehmende Kammerung (Einfassung und Untergliederung) der Landschaft durch große Gehölze eine der wesentlichen Ursachen für den Rückgang von gefährdeten Arten, insbesondere den Brutvögeln des Offenlandes ist. Das ZAK liegt seit 2012 vor und ist seither eine wertvolle Leitlinie für die Verwaltung und die praktische Landschaftspflege der Kommunalen Servicebetriebe (KST). In Anlage 1 wird das Konzept beschrieben. Die bislang durchgeführten Maßnahmen und Erfolge werden ausführlich in den Anlagen 2 und 3 dargelegt. Teilweise wurden Maßnahmen mit Ökokonto-Mitteln finanziert und stehen für den Ausgleich von Eingriffen bereit. Die Verwaltung beabsichtigt, weiter nach den Leitlinien des ZAK vorzugehen. Außerdem soll mehr Gewicht darauf gelegt werden, die veränderte Vorgehensweise in Gremien und vor allem in der Öffentlichkeit zu erklären.

Ziel:

Information der Gremien über die Naturschutzarbeit von Verwaltung und KST im Ammertal.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit 2001 gleicht die Verwaltung Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Bebauungspläne verursacht werden, nach dem städtischen Ökokontokonzept aus (Baurechts-Ökokonto). Die Ökokonto-Regelung ermöglicht, dass Ausgleichsmaßnahmen im Vorfeld von Eingriffen umgesetzt und dann bei Bedarf „abgebucht“ werden können. Aktuell weist das städtische Ökokonto einen Maßnahmenstand auf, der dem Gegenwert von ca. 40.000 € entspricht. Ausgleichsmaßnahmen, die bereits einem Eingriff zugeordnet sind oder demnächst zugeordnet werden (z. B. für Bebauungsplan Güterbahnhof, Bebauung Max-Planck-Gesellschaft, Spemannstraße), sind hier schon herausgerechnet. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, die sich für das handelbare Ökokonto des Landes eignen und dort eingebucht werden können. Alle diese Maßnahmen stehen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft zur Verfügung. Die Verwaltung wird in einer weiteren Vorlage über das Ökokonto und den Umsetzungsstand von Ausgleichsmaßnahmen berichten.

Ein Planungs- und Maßnahmenswerpunkt liegt aktuell im Ammertal. Dieser Landschaftsraum bietet sich an, weil hier traditionell zahlreiche wertgebende und/oder gefährdete Arten vertreten sind. Dokumentiert ist diese Wertigkeit in den zahlreichen Schutzgebietskategorien, mit denen das Ammertal ganz oder teilweise überzogen ist: Natura 2000 (Vogelschutz und FFH-Gebiet), Landschaftsschutzgebiet Ammertal, zahlreiche besonders geschützte Biotope. Auf der anderen Seite sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten teils sehr erhebliche Bestandseinbrüche bei den Tierarten, die das Ammertal bislang besiedelten, festzustellen. Zahlreiche Arten sind bereits erloschen. Aufgrund der nach wie vor guten standörtlichen Voraussetzungen sind jedoch hohe Entwicklungspotentiale vorhanden.

Gleichzeitig konzentrieren sich auf das Ammertal bereits seit den 80er Jahren zahlreiche Konzepte, Maßnahmenansätze und Initiativen, die sowohl im ehrenamtlich als auch amtlich erarbeitet wurden. In mehreren Konzepten für das Ammertal werden Maßnahmen vorgeschlagen wie Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Anlage von Altgrasstreifen, Neuanlage von flachen (Klein-) Gewässern oder die Entwicklung eines differenzierten Grabenpflegekonzepts. Neben diesen immer noch gültigen Zielen wurden jedoch in allen Planungen immer auch umfangreiche Gehölzpflanzungsmaßnahmen vorgeschlagen und nachfolgend umgesetzt. Nach neueren Erkenntnissen sind gerade diese sogenannten Kammerungen der Landschaft durch hohe Gehölze für den Rückgang von gefährdeten Offenlandarten verantwortlich, die in diesen Bereich artenschutzfachlich in besonderem Maße geprägt haben. Offenlandarten benötigen zur ungestörten Brut insbesondere Flächen, die nicht von erhöhten Punkten von natürlichen Jägern eingesehen werden können.

2. Sachstand

Beauftragung Zielarten- und Maßnahmenkonzept

Für die oben genannte Zusammenschau und kritische Überprüfung des bisherigen Vorgehens im Ammertal hat die Verwaltung das „Zielarten- und Maßnahmenkonzept für das Ammertal“ beauftragt (s. Anlage 1), das erstmals auch tierökologische Belange systematisch in naturschutzfachliche Planungen einbezieht. 2012 wurde das Konzept vorgelegt, die ersten Maßnahmen wurden bereits im Verlauf von dessen Erarbeitung angegangen. Im Ergebnis zeigt sich, dass das Ammertal mit 26 Zielarten des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (insbesondere Brutvögel des Offenlandes und Arten der Feuchtgebiete wie

Molch- und Froscharten) einer der Schwerpunkte der Artenvielfalt im ganzen Landkreis Tübingen ist. Als Entwicklungsziele werden vor allem genannt:

- Entfernung von spezifischen Teilen der zunehmenden Gehölzentwicklung um den Jägern der Brutvögel den Ansitz zu nehmen und damit wieder eine größere Anzahl an möglichst ungestörten Brutplätzen bereitzustellen.
- Schaffung von unterschiedlichen Bereichen für die Wiederbesiedelung durch Arten von Feuchtgebieten wie Wiesenblänken, Tümpel und Feuchtwiesen

Mit dem ZAK liegen nun fachlich fundierte Ergebnisse vor, die mit aktuellen wissenschaftlichen Methoden erzielt wurden und auf der langjährigen, zum Großteil ehrenamtlichen Beobachtung der Tierwelt im Ammertal fußen. Verstreute Erkenntnisse wurden erstmalig systematisch aufgearbeitet und bewertet. Für die tägliche Arbeit sieht die Verwaltung folgende Vorteile:

- Eine angepasste Pflege der städtischen Flächen und Gräben in Kenntnis der besonders schutzbedürftigen Arten und deren Anforderungen ist möglich.
- Die Gehölzpflege im Rahmen der bisher auch schon durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen kann nun zielgenau ausgeführt werden.
- Zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für besonders schutzbedürftige Arten können nun Schwerpunkte gesetzt werden: Es wurden Suchräume abgegrenzt, innerhalb derer Naturschutzmaßnahmen für die jeweiligen Arten besonders sinnvoll sind. Hier können in Zukunft Maßnahmenflächen gezielt gesucht und Maßnahmen geplant werden.
- Die erfolgreiche Umsetzung kann zu einer verbesserten Artenausstattung in der Landschaft führen - ein Gewinn an Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger und ein Beitrag gegen das Artensterben.
- Für die Entwicklungsabsichten von Stadt und Ortschaften können Ökokontomaßnahmen für später ggf. erforderlichen Austausch von Eingriffen in Natur und Landschaft gespart werden. Das vorliegende Konzept gibt hier wertvolle Hinweise.
- Der Ankauf geeigneter Flächen z. B. für Ökokonto oder sonst. Ausgleichsmaßnahmen i. S. des Konzepts ist nun gezielt möglich.
- Andere Naturschutz-Maßnahmen können zielgerichtet den besonders schutzbedürftigen Arten zugute kommen.

Das vorliegende Konzept ist auf der Fachebene sowohl mit dem ehrenamtlichen als auch mit dem beruflichen Naturschutz (Regierungspräsidium, Landratsamt) abgestimmt und wurde einhellig begrüßt. Das Konzept wurde außerdem der Umweltbeauftragten der Stadt Rottenburg zur Verfügung gestellt und mündlich erläutert.

In Anlage 3 werden die bislang durchgeführten Maßnahmen und Erfolge ausführlich dargestellt, einen Überblick über die Lage der Maßnahmen bietet die Karte in Anlage 2.

Besonders erfolgreich sind die Maßnahmen vieler verschiedener Beteiligter am Wiesbrunnen (Nr. 2): Der Laubfrosch konnte sich in seinem Bestand wieder erholen. Bekassine und Tüpfelsumpfhuhn haben erstmals wieder am Wiesbrunnen gebrütet, Arten die landesweit als vom Aussterben bedroht gelten (Rote Liste 1). Neben der Bekassine überwintert seit dem Winter 2011/12 auch die Zwergschnepfe wieder am Wiesbrunnen. Durch Entwässerungen und Verbuschung offener Flächen sind die Überwinterungshabitate der Zwergschnepfe in Baden-Württemberg stark zurückgegangen: Der landesweite Überwinterungsbestand wird auf nur noch 20 Vögel geschätzt – am Wiesbrunnen überwintern nun regelmäßig 2-3 Vögel.

Am reaktivierten Tümpel am Hirschauer Wald (Maßnahme Nr. 3) konnten verschiedene Amphibienarten wieder erfolgreich reproduzieren.

An einem weiteren wiederhergestellten Tümpel im Gewann Schweigbrühl (Maßnahme Nr. 1 konnte u. a. eines der letzten Vorkommen der stark gefährdeten Wasserralle (Rote Liste 2) im Landkreis Tübingen gesichert werden.

Eine der in Anlage 3 vorgestellten Maßnahme ist bereits einem Eingriff zugeordnet. So gleicht die Revitalisierung des Tümpels am Fuße des Hirschauer Waldes (Nr. 3) den Eingriff aus, der durch die Überbauung eines Tümpels im Zuge der Entwicklung des Max-Planck-Campus an der Spemannstraße verursacht wird.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Maßnahmen wie in Anlage 3 dargelegt weiter fortführen.

Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass insbesondere die zunehmende Untergliederung der Landschaft mit großen Gehölzen eine der Ursachen für den Rückgang von gefährdeten Arten ist. Daher werden sich die weiteren Maßnahmen der Verwaltung daran orientieren, den Offenlandcharakter der Landschaft wieder herzustellen, neue Gehölzkulissen zu vermeiden und bestehende zu reduzieren.

In diesem Sinne sind neue Pflegemaßnahmen im Bereich der „Rohrwiesen“ (Maßnahme Nr. 8) geplant. Außerdem soll in den „Neuen Ammerhofer Wiesen“ die Maßnahme des Landratsamtes Tübingen fortgesetzt werden: Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) werden hier die Gehölzpflege der vergangenen Winter an Ammer und Neuer Ammer fortsetzen und das Landratsamt lässt Blänken (flache, wassergefüllte Mulden) anlegen. Auf diese Weise sollen die Vögel des Offenlandes, insbesondere der mittlerweile im Ammertal ausgestorbene Kiebitz wieder ein für ihre Ansprüche geeignetes Brutrevier vorfinden.

Die sehr erfolgreichen Maßnahmen am Wiesbrunnen (Nr. 2) sollen nun mit der naturschutzgemäßen Pflege (Mahd der Blänken, Streifenmahd etc.) gesichert werden. Außerdem soll eine Weide, die noch als Kulisse wirkt, entfernt werden. Am Wiesbrunnen und am Tümpel am Hirschauer Wald (Maßnahme Nr. 3) sollen einfache Schieber eingebaut werden, um ein besseres Wasserstandsmanagement zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen sind noch nicht geplant. Das vorliegende Zielarten- und Maßnahmenkonzept zeigt allerdings „Suchräume“ oder „Schwerpunktbereiche“, in denen es sich besonders lohnt, Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Hier wird die Verwaltung gezielt nach sinnvollen Maßnahmen suchen. Dies könnten sein:

- durchgewachsene Hecken pflegen,
- strukturreiches Grünland fördern,
- temporäre Vernässungsstellen fördern,
- mehrjährige Brachen anlegen,
- Tümpel und Teiche pflegen und ggf. neu anlegen.

Im Bereich der Rottenburger Enklave will die Verwaltung verstärkt mit der Verwaltung in Rottenburg zusammenarbeiten.

Am 10.10.2014 findet eine Fahrradexkursion durch das Ammertal statt, bei der die Verwaltung zusammen mit externen Experten die bisherigen und die zukünftigen Maßnahmen erläutert. Eingeladen werden zunächst nur der Ortschaftsrat Unterjesingen, Ortsbeirat und BI

Weststadt sowie der Ortschaftsrat Wurmlingen. Letzterer ist betroffen, da im westlichen Ammertal eine Wurmlinger Enklave liegt. Gegebenenfalls können weitere Informationsfahrten, dann mit der Öffentlichkeit, vorgenommen werden.

Unabhängig von weiteren Maßnahmen im Ammertal sollen vergleichbare Konzepte, die systematisch und fundiert die tierökologischen Belange in die Planung einbringen, auch für andere Landschaftsräume in Tübingen erarbeitet und umgesetzt werden, abhängig von finanziellen Mitteln und den Arbeitskapazitäten in der Verwaltung.

4. Lösungsvarianten

Man könnte im Ammertal auf weitere Maßnahmen verzichten und andere Schwerpunkte für Ausgleich und Landschaftspflege auf Tübinger Markung suchen. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch die Chance, im Ammertal nachhaltig für den Artenschutz aktiv zu werden, nicht vertan werden. Hier ist einerseits der Handlungsbedarf groß, auf der anderen Seite können mit vergleichsweise wenig Aufwand große Erfolge erzielt werden. Zudem liegt mit dem Zielarten- und Maßnahmenkonzept für das Ammertal bereits eine sehr gute Planungsgrundlage vor.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die in der Anlage 3 ausführlich beschriebenen Maßnahmen wurden von den verschiedensten Seiten durchgeführt und finanziert. Es wurde viel ehrenamtliche Arbeit erbracht, teilweise wurde einfach eine Bewirtschaftung geändert (Grabenpflegekonzept des Fachbereichs Tiefbau oder Absprachen zwischen Naturschützern und Landwirten). Großen Anteil an den Erfolgen haben die Kommunalen Service-Betriebe, die im Rahmen einer Patenschaft, eingebettet in das 111-Arten-Programm des Landes, Arbeitskraft und Geräte zur Verfügung stellen. Für diese Anteile liegen keine Summen vor.

Mit Geldern des Ökokontos wurde z. B. die Maßnahme für die Wasserralle (Nr. 1) durchgeführt. Außerdem wurde das Zielarten- und Maßnahmenkonzept für das Ammertal aus den Haushaltsmitteln für das Ökokonto beauftragt, wobei das Landratsamt hier im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie einen 50% Anteil bezuschusst hat. Weitere Ökokonto-Gelder wurden eingesetzt für den Kauf der Flurstücke Unterjesingen, 1109/1 und 1109/2, für Abbau und Abtransport des Erdwalls am Wiesbrunnen (alle unter Maßnahme Nr. 2, Wiesbrunnen), sowie für die Reaktivierung des Waldtümpels (Maßnahme Nr. 3).

Seit 2010 wurden im Ammertal aus Ökokontogeldern ca. 30.000 € für Naturschutzmaßnahmen aufgewendet. Eine Maßnahme im Wert von ca. 4.000 € wird den Eingriffen durch die Baumaßnahmen der Max-Planck-Gesellschaft (Spemannstraße) zugeordnet und von dieser refinanziert. Weitere Eingriffe sind zu erwarten durch die kommenden Bebauungspläne, wobei alleine für das Jesinger Loch zum letzten Stand der Planungen ein Ausgleichsbedarf von über 100.000 € abgeschätzt wurde.

Die kommenden Maßnahmen (s. Anlage 3, „Weitere Maßnahmen“) am Wiesbrunnen (Nr. 2), beim Tümpel am Hirschauer Wald (Nr. 3), in den Neuen Ammerhofer Wiesen (Nr. 7) und auch die neue Maßnahme in den Rohrwiesen (Nr. 8) sind ebenfalls zumindest teilweise für das Ökokonto geeignet.

6. Anlagen

Anlage 1: Zielarten- und Maßnahmenkonzept – Inhalte und Begriffe

Anlage 2: Maßnahmenübersicht Ammertal

Anlage 3: Maßnahmenbeschreibungen und –erfolge

Hinweis:

Um Druckkosten zu sparen, werden sämtliche Anlagen dieser Vorlage beim Versand in Schwarz-Weiß beigefügt.

Anlage 3 geht im Farbdruck an die Fraktionen sowie an die Ortschaftsräte in Unterjesingen.

Alle Anlagen sind im Gremieninfoportal farbig abrufbar.